



Postmark

Kathreiner Amtsblatt'l

Ämliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein - Zugestellt durch Post.at

Winterdienst-Beitrag (Betrifft: Private Zufahrten / Regelung für Winter 2024/25)

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 beschlossen, die Winterdienstbeiträge für die Schneeräumung bei **privaten** Zufahrten innerhalb des Gemeindegebietes im Winter 2024/25 zu erhöhen.

WICHTIG: Sollten Sie sich dafür entscheiden, die Schneeräumung/Streuung in der Wintersaison 2024/2025 durch die Gemeinde durchführen zu lassen, werden Sie ersucht das Datenblatt im Gemeindeamt St. Kathrein a. H. bis **spätestens Donnerstag, 31. Oktober 2024** zu unterfertigen.



Diese Regelung gilt auch für jene, bei denen die Schneeräumung im Vorjahr bereits von der Gemeinde durchgeführt wurde. Auch diese Personen müssen das Datenblatt für den Winter 2024/25 (erneut) unterfertigen!

Die Basis für die Verrechnung ist die Weglänge (einfache Strecke).

Pauschal für den ganzen Winter (egal ob strenger oder nicht so strenger Winter) werden folgende Beträge verrechnet:

bis 100 Meter Weglänge	€ 125,00
101 – 250 Meter Weglänge	€ 200,00
251 – 500 Meter Weglänge	€ 350,00
501 – 750 Meter Weglänge	€ 500,00
751 – 1.000 Meter Weglänge	€ 650,00
1.001 – 1.250 Meter Weglänge	€ 800,00
1.251 – 1.500 Meter Weglänge	€ 950,00
1.501 – 1.750 Meter Weglänge	€ 1.100,00
1.751 – 2.000 Meter Weglänge	€ 1.250,00

Beispiele:

Max Mustermann hat eine Weglänge (einfache Strecke) von 481 Meter. Möchte er die Räumung/Streuung durch die Gemeinde, so würde er € 350,00 für den ganzen Winter bezahlen.

Max Mustermann hat eine Weglänge von 30 Meter – Möchte er die Räumung/Streuung durch die Gemeinde, so würde er € 125,00 für den ganzen Winter bezahlen.

- Für die Räumung ist eine **Mindestschneemenge von 10 cm** Voraussetzung. Diese Richtlinie ist an das Anforderungsniveau für den Winterdienst des Straßenerhaltungsdienstes in der Steiermark angelehnt.
- Vorrangig werden die Gemeindewege geräumt.
- Logistisch ist es der Gemeinde nicht möglich, genaue Uhrzeiten für die Räumung festzulegen (es besteht also kein Rechtsanspruch).
- Achtung! Diese Regelung umfasst **nicht** die Räumung von privaten Hausvorplätzen!
- Hausvorplätze sind nach wie vor **selbst** zu räumen.

- In Siedlungen mit privaten Zufahrtswegen ist das Einvernehmen mit den Siedlungsbewohnern herzustellen, ob die Räumung und Streuung durch die Gemeinde durchgeführt werden soll.
- Der Gemeinde ist bei privaten Siedlungswegen **eine Person zu nennen**, welcher der Gesamtbetrag vorgeschrieben wird. Die evtl. Kostenaufteilung auf weitere Anrainer ist selbst vorzunehmen.

Streuung: Alle, die ihre Zufahrt selbst räumen, müssen sich, sofern sie die Streuung wünschen, wie bisher im Gemeindeamt **täglich bis 9:00 Uhr** melden. Die Streuung ist weiterhin kostenlos.

Wichtige Information:

Die Fahrweise ist den Straßenverhältnissen anzupassen! Das heißt nicht nur Winterreifen zu montieren, sondern wenn notwendig auch Schneeketten anzulegen. Es ist zu jeder Tageszeit mit Räumungsfahrzeugen zu rechnen.

Ergebnisse Nationalratswahl 2024

an:	Bezirkswahlbehörde Weiz		Mail:	bhwz-wahlen@stmk.gv.at
von:	Gemeindewahlbehörde	St. Kathrein am Hauenstein	Gde.Nr.	61744
Gemeindewahlergebnis - Sofortmeldung am 29.09.2024				

Wahlberechtigte Personen	507
Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	398
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen	12
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen	386

Partei	1	ÖVP	Karl Nehammer – Die Volkspartei	130
	2	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs	58
	3	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs	147
	4	GRÜNE	Die Grünen – Die Grüne Alternative	6
	5	NEOS	NEOS – Die Reformkraft für dein neues Österreich	26
	6	BIER	Die Bierpartei	8
	7	KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs – KPÖ Plus	5
	8	GAZA	Liste GAZA – Stimmen gegen den Völkermord	0
	9	LMP	Liste Madeleine Petrovic	2
	10	MFG	MFG – Österreich Menschen – Freiheit – Grundrechte	0
	11	KEINE	Keine von denen	4
Summe:				386

Ortstelefonverzeichnis 2025

Sollte es Änderungswünsche sowie An- und Abmeldungen der Festnetz- oder Handynummern geben, ersuchen wir dies im Gemeindeamt bis spätestens **Freitag, 15. November 2024** bekannt zu geben.

Später einlangende Änderungsmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Ihr Name aus dem Telefonbuch gestrichen werden soll.

Sammlung von Autowracks

Es wird wieder eine Autowracksammlung angeboten. Zu entsorgende Autowracks können im Gemeindeamt bis spätestens **Donnerstag, den 31. Oktober 2024** im Gemeindeamt gemeldet werden.

Achtung - bitte noch nicht zum Bauhof bringen!

Über den genauen Abholtermin werden wir Sie später informieren. Bitte geben Sie dann den Typenschein des Autos im Gemeindeamt ab (für Entsorgungsfirma).

Stellenausschreibungen Hauereck-Schilift Betriebs GmbH & Co KG

Betriebsleiter (m/w/d)

- **Beschäftigungsdauer:** Oktober bis März – unter bestimmten Voraussetzungen auch ganzjährige Anstellung möglich
- **Beschäftigungsausmaß:** 40 Std. pro Woche
- **Bezahlung:** laut Vereinbarung
- **Aufgaben:** Revision der Lifтанlagen, Personalführung, reibungsloser Ablauf im Skigebiet, Arbeitsvorbereitung, Organisation und Kontrolle
- **Voraussetzungen:** Abgeschlossene Lehre als Schlosser, Elektriker oder KFZ-Mechaniker von Vorteil, technisches Verständnis, Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit
- **Werdegang:** Arbeiter im Liftbetrieb, Ausbildung zum Maschinisten für kuppelbare Anlagen (Dauer 1 Woche), Praxis im hauseigenen Betrieb, anschließend Kurs zum Betriebsleiter in 2 Modulen (Dauer 6 Wochen). Die Kurskosten werden von den Hauereck Schiliften übernommen.



Mitarbeiter für 4er Sesselbahn (Maschinist), Schlepplift und Babylift (m/w/d)

- **Beschäftigungsdauer:** Mitte Oktober bis März
- **Beschäftigungsausmaß:** Voll- oder Teilzeitbeschäftigung möglich
- **Bezahlung:** nach KV-Seilbahnen
- **Aufgaben:** Unterstützung der Fahrgäste bei der Nutzung der Anlagen, Beaufsichtigung und Bedienung des Schlepp- bzw. Babyliftes
- **Voraussetzungen:** Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Maschinistenausbildung von Vorteil, technisches Verständnis

Schicken Sie Ihre Bewerbung bitte per Post: Hauereck Schilift Betriebs GmbH & Co KG, Nr. 6, 8672 St. Kathrein am Hauenstein oder per E-Mail an: hanneswillenshofer@gmx.at

Nähere Informationen unter:

0664/42 62 827 Willenshofer Hannes oder 0676/61 02 570 Lueger Johann

AT-Alert – Warnungen direkt auf das Handy

Was ist AT-Alert? AT-Alert ist ein Dienst, mit dem Behörden Warn-Meldungen direkt auf Mobiltelefone schicken können.

- **AT** steht für „Austria“ und **Alert** ist Englisch für „Alarm“

Was steht in einer AT-Alert-Meldung? Sie enthält Informationen über ein eingetretenes oder drohendes Ereignis und Empfehlungen für das richtige Verhalten.

Wann bekomme ich einen AT-Alert? Prinzipiell bei jedem drohenden oder bestehenden Ereignis, das Behörden als potenziell lebensbedrohlich einstufen. Einige Beispiele sind:

- Naturgefahren wie Hochwasser, Unwetter, Lawinen oder Waldbrände
- Technische Gefahren wie Gasaustritt, freigesetzte Schadstoffe oder Explosionsgefahr
- Polizeiliche Situationen mit akuter Gefährdung

Wer kann AT-Alert-Meldungen empfangen? Jede Person, wenn das Mobiltelefon:

- ein aktuelles Betriebssystem hat (Android ab Version 11, iOS ab Version 17.4)
- eingeschaltet ist und sich nicht im Flugmodus befindet.

Ist der Datenschutz gewährleistet? Ja! Mit dem verwendeten Cell Broadcast-System werden Warn-Meldungen an alle Mobiltelefone innerhalb ausgewählter Handy-Funkzellen verschickt. So können in Sekunden Millionen von Empfänger:innen anonym kontaktiert werden. Dabei werden keine Daten gespeichert.

Wie verhalte ich mich, wenn ich eine AT-Alert-Meldung bekomme? Befolgen Sie die Verhaltensempfehlungen, die in der Warn-Meldung stehen. Schalten Sie das Radio oder den Fernseher (ORF) ein, um weitere Informationen und Empfehlungen der Behörden zu erhalten.

Weitere Infos finden Sie unter: <https://zivilschutz.at/at-alert/>



ZIVILSCHUTZ
Österreich

Heizkostenzuschuss 2024/2025

Die Stmk. Landesregierung hat auch wieder für den Winter 2024/2025 den Heizkostenzuschuss des Landes beschlossen.

Berechtigte erhalten somit bei Nachweis der Voraussetzungen einen Betrag von € 340,- für alle Heizungsanlagen.

Der Heizkostenzuschuss kann von 07.10.2024 bis 28.02.2025 im Gemeindeamt beantragt werden.

Anspruchsberechtigt sind alle in der Steiermark mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen, die keinen Anspruch auf „Wohnungsunterstützung“ haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt (Achtung, bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!):

- für Ein-Personen Haushalte: € 1.572,00
- für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 2.358,00
- für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind: € 472,00

Bitte bei Antragstellung die Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen mitbringen. Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein, St. Kathrein 132, 8672 St. Kathrein a. H. Eigendruck. Verlagspostamt: 8190 Birkfeld. Druck-, Satz-, Rechtschreib-, und Textfehler vorbehalten.